

**11. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung
Beschluss des Entwurfs und
Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

034/2021

Beschlussvorschlag:

1. Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

| | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die südliche Grenze der Mozartstraße |
| im Osten | durch die westliche Grenze der Schumannstraße |
| im Süden | durch die nördliche Grenze der Schumannstraße |
| im Westen | durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41). |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann-Süd, 4. Änderung werden die in seinen Geltungsbereich fallenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu – Mettmann- Süd – aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

